

NO 7/14.10.11

Verteidiger auf „völlig verlorenem Posten“

Beratungsresistenter Angeklagter arbeitet auch in Berufungsverhandlung auf Gefängnisarrest hin

USCH OSNABRÜCK. Je chronischer der Straftäter, desto weniger gern lassen sich Gerichte hierzulande auf eine Strafaussetzung zur Bewährung ein. Diese Erkenntnis lässt zahlreiche Delinquenten im Angesicht einer Gerichtsverhandlung zu wahren Höchstleistungen in rechtschaffenem Verhalten auflaufen. Ein drogenabhängiger Seriendieb, der sich nun vor dem Landgericht Osnabrück verantworten musste, schien davon allerdings noch nichts gehört zu haben.

Bereits im April dieses Jahres war der 39-jährige Osnabrücker vom Amtsgericht wegen Diebstahls in 22 Fällen zu einer Haftstrafe von 20 Monaten verurteilt worden. Der Richter berücksichtigte in dieser Gesamtstrafe nicht nur die Taten aus dem Zeitraum vom 18. Juni 2010 bis zum 11. Februar 2011, sondern auch zwei Vorverurteilungen.

Bei den aktuellen Vorfällen handelte es sich um Ladendiebstähle, bei denen der 29-Jährige oft Zigaretten oder Tabak, aber auch eine Armbanduhr, ein Fußballtrikot, mehrere Flaschen Parfüm, Telefonkarten oder

auch mal eine Geldbörse mitgehen ließ. Die Schadenshöhe reichte dabei von 3,95 Euro bis hin zu 199 Euro. Alle Taten habe der Osnabrücker begangen, so die Feststellung des Gerichts, um seine Drogensucht zu finanzieren.

„Aber jetzt erhalte ich ja Methadon, und das tut mir gut“, schilderte der 15-mal vorbestrafte Beschuldigte vor Gericht und erhoffte sich wohl, dass dies schon für eine Umwandlung der Strafe in Bewährung ausreichen würde. Er beteuerte auf Nachfrage, dass er seine Sucht so bestimmt in den Griff bekom-

me und keine Therapie benötige. Nach seinem Tagesablauf befragt, schilderte er den täglichen Gang zum Arzt wie auch monatliche Gespräche mit diesem oder der Bewährungshelferin. Zu mehr sei er allerdings nicht in der Lage, denn schon jetzt „wächst mir das alles über den Kopf“.

Allein derartige Aussagen ließen Staatsanwältin und Strafkammer skeptisch aufblicken, doch dann zückte die Anklagevertretung ihre Trumpfkarte gegen den Mann, der zwölftehalb Jahre seines Lebens im Gefängnis verbrachte. „Ich habe hier

aufgelistet, was seit den aktuellen Straftaten alles vorgefallen ist“, erklärte sie und listete 15 Vorgänge auf, von denen allein neun nach dem jüngsten Urteil passierten.

„Ich weiß ja, dass ich hier auf völlig verlorenem Posten stehe“, erklärte der Verteidiger in seinem Plädoyer, beantragte aber aus prozessualen Gründen dennoch eine Strafaussetzung zur Bewährung. Das sah die Staatsanwältin freilich anders – ebenso wie das Gericht, das zwar die Strafen in kleinere Teilbeträge aufdröselte, die Summe aber bei 20 Monaten beließ.